

Dasein einer Bruderschaft des heiligen Leichnams, sowie auf eine Betheiligung derselben an dem Bau der Brücke. Diese Frohnleichnams-Bruderschaft war demnach die erste und älteste von den frommen Bruderschaften, welche in Dresden vorkommen und deren es außer ihr, wie verschiedene Urkunden nachweisen, noch vier gab: die Bruderschaft der Dreieinigkeits, der vierzehn Nothhelfer, der Messe Unserer lieben Frauen und des heiligen Nicolaus. Die Bruderschaft des heiligen Leichnams kommt an mehreren Orten als Calandsbruderschaft vor und es sollen in der Folge alle Calander diesen Namen angenommen haben. Es läge demnach sehr nahe von dem Vorhandensein einer Bruderschaft, mit gleichen Zwecken wie die Calander, auf ihren Antheil an einem Bauwerke zu schließen, auf welchem sie eine nach ihrem Namen benannte, unter ihrem Patronate stehende Kapelle hatten.\*) Auch die Calandsbrüder, ursprünglich die Bezeichnung aller an bestimmten Tagen (calendae) zusammenberufenen Bruderschaften, verließen allmählig die frommen Zwecke ihrer Stiftung und die Ausschweifungen der Calandtage brachten sie später in so üblen Ruf, daß sie ihrer Zechereien wegen den Namen der nassen Brüder erhielten. In Dresden wird eine heilige Leichnams-Bruderschaft noch 1538 erwähnt, wo Johannes Ferber, Prior des alten Dresdener Augustiner-Klosters, den Verkauf eines jährlichen, sechs Groschen betragenden Zinses von Blasio Angermann in Weißig (Weißac) an Herrn Petrus Eisenberg, der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Dresden, „jetzund Vorsteher der Bruderschaft des heiligen wahren Leichnams zur heiligen Kreuzkirche,“ bestätigt. Die Urkunde, in welcher der Kapelle zum heiligen Leichnam auf der Brücke zuerst gedacht wird, ist vom Jahre 1305. Der damalige Pleban von Dresden, Albert, bestätigt darin, daß der ehrenwerthe Günther Wolf (Guntherus lupus) zum Heile seiner Seele sein Erbgut in Klein-Ostra (in minori Ostro) für immer der Brücke in Dresden geschenkt habe, damit von dem Ertrage desselben die auf der Brücke gelegene und dem Leichnam Christi geweihte Kapelle erhalten und der Gottesdienst darin verrichtet werde; zugleich genehmigt der Pleban, daß die Geschworenen und Bürger von Dresden, welche die Vorsteher und Verwalter der Brücke waren, dem marktgräflichen Kapellan Hermann von Eisenberg auf Lebenszeit dieses Erbgut für den von ihm in der Kapelle zu verrichtenden Messnerdienst zuwies, während er selber, mit der besonderen Bemerkung, daß diese Bestimmung auf Ansuchen und mit Berücksichtigung des Marktgrafen Friedrich und seiner Gemahlin Jutta getroffen, sich verbindlich macht, dem Kapellan für seinen Messnerdienst freien Tisch (Bier und Brod) zu geben. Der Kapellan sollte dagegen alle in der Kapelle dargebrachten gewöhnlichen Opfergaben an den Pleban abliefern, während die Opfergaben, welche am Feste Johannis und am Pfingstfeste von den vorüberziehenden Pilgrimen dem außerhalb der Kapelle ausgestellten Heiligenbilde gespendet würden, der Brücke verbleiben und zum Nutzen derselben verwendet werden sollten.\*\*)

\*) S. Hase's „*Etwas zur Geschichte der Dresdener Brücke*“; *Fig.*: Sächs. Kirchenstaat vor der Reformation. I. S. 94.

\*\*\*) Man findet diese in mehrfacher Beziehung interessante Urkunde in Schramm's Brückenbuch, Urkunde XII., und bei Hase, Urkundenbuch S. 65. Ostra, das in dieser Urkunde genannt wird, scheint schon damals so bedeutend sich vergrößert zu haben, daß es in Groß- und Klein-Ostra zerfiel. Wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, als wendische Kolonie entstanden, blieb es bis 1013 kaiserliches Krongut, wo es